Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Pädagogischen Hochschule Freiburg,
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften,
auf Akkreditierung des Masterstudienganges
„Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache" (Vollzeit/Teilzeit)
(Master of Arts, M.A.)

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Inhalt

1 Kurzprofil des Studiengangs 5
2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums 6
3 Gutachten 8
3.1 Qualifikationsziele 8
3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 11
3.3 Studiengangskonzept 13
3.4 Studierbarkeit 19
3.5 Prüfungssystem 22
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen 24
3.7 Ausstattung 25
3.8 Transparenz und Dokumentation 27
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung 28
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch 31
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit 32
4 Begutachtungsverfahren 33
4.1 Allgemeine Hinweise 33
4.2 Rechtliche Grundlagen 33
4.3 Gutachter:innengremium 33
4.4 Daten zur Akkreditierung 34
5 Verfahrensbezogene Unterlagen 35
6 Beschluss der Akkreditierungskommission 37

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Übersicht Studiengang

Hochschule	Pädagogische Hochschule Freiburg			
Fakultät	Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften			
Ggf. Kooperationspartner:innen	Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien Studiengang Maestría en Lingüística: Alemán como Lengua Extranjera			
Studiengangstitel	„Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☒	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Außerhochschulische Kooperation	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Hochschulische Kooperation	☐
Bei Masterprogrammen	Konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Studiendauer (in Semestern)	4 Semester Vollzeit 6 Semester Teilzeit			
Workload	Gesamt: Kontaktzeiten: Selbststudium: Praxisphasen:		3.600 Stunden 675,5 Stunden 2.504,5 Stunden 420 Stunden	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger:innen	16,5*	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent:innen	8,5**	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	

* Bezugszeitraum:	*WiSe 15/16 – WiSe 20/21 bzw. **SoSe 2017 – SoSe 2021
Studiengebühren	Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern 1.500 Euro pro Semester
Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Tabelle 1: Übersicht Studiengang

1 Kurzprofil des Studiengangs

Der von der Pädagogischen Hochschule (PH) Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ (DaZ/DaF) ist ein konsekutiver sowie anwendungsorientierter Masterstudiengang. Die Zulassung kann formal zu einem Vollzeitstudiengang oder zu einem Teilzeitstudiengang beantragt werden. Die Hochschule führt das Studienangebot aufgrund landesspezifischer Vorgaben als zwei Studiengänge. Der Teilzeitstudiengang ist mit dem Vollzeitstudiengang inhaltlich identisch und enthält die gleichen Module und Veranstaltungen wie das Vollzeitstudium. Aufgrund der Streckung der Studiendauer auf sechs Semester unterscheiden sich jedoch die Anordnung und die Abfolge der Module und Veranstaltungen.

Im Vollzeitstudium besteht die Möglichkeit einen Doppelabschluss „Deutsch als Fremdsprache“ in Kooperation mit der Universidad de Antioquia (UdeA) in Medellín, Kolumbien, zu erwerben.

Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 675,5 Stunden Präsenzstudium und 2.504,5 Stunden Selbststudium sowie 420 Stunden für Praxisphasen. Der Studiengang ist in elf Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang ind ein mindestens 6-semestriges fachbezogenes Hochschulstudium oder ein mindestens 6-semestriges nicht fachbezogenes Hochschulstudium inklusive eines Nachweises über mindestens ein Jahr Berufstätigkeit in den Bereichen *Deutsch als Zweitsprache* und/oder *Deutsch als Fremdsprache* nach dem Erststudium. Für die Aufnahme in das Doppelabschlussprogramm in Kooperation mit der Universidad de Antioquia in Medellín, Kolumbien, sollten Spanischkenntnisse auf dem Niveau A2 vorhanden sein. Der Masterstudiengang DaZ/DaF qualifiziert zur Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie zur Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen unter den Bedingungen transkultureller Kommunikation und zum empirischen Forschen. Für Studierende aus Nicht-EU-Ländern werden pro Semester 1.500 Euro Studiengebühren erhoben.

2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Die Gutachter:innen würdigen die transparenten und informativen Unterlagen, die im Vorfeld der Vor-Ort-Begutachtung von der Hochschule zur Verfügung gestellt wurden. Die Begehung selbst war aus Sicht der Gutachterinnen von einer kollegialen, wertschätzenden und offenen Atmosphäre geprägt.

Die Gutachter:innen erlebten offene und gesprächsbereite Studierende, die sich rundum zufrieden mit dem Studiengang zeigten und die gute Betreuung hervorhoben. Positiv festgestellt wird, dass der Standort Freiburg für den Bereich DaZ/DaF über eine hohe Expertise verfügt, die in der gesamten Community gewürdigt wird. Die Gutachter:innen registrierten positiv die hohe Relevanz von Praxis und Forschung im Studiengang sowie den hohen Grad an Internationalisierung. Der Bereich Deutsch als Zweitsprache strahlt auch in die Lehramtsstudiengänge, wodurch sich auch verschiedene Entwicklungsperspektiven ergeben, die politisch allerdings noch nicht abschließend geklärt sind. Aus den Gesprächen wird deutlich, dass die Hochschulleitung und die verantwortliche Fakultät den Studiengang weiterhin uneingeschränkt unterstützen. Insgesamt ist der Studiengang durch eine solide und gute Gesamtstruktur gekennzeichnet; der Gesamteindruck ist positiv.

Nach Auffassung der Gutachter:innen gibt es lediglich einige kleinere Punkte, die Raum für Verbesserungen und darauf bezogene Empfehlungen bieten: Zum einen sollte zur Stärkung der Medienkompetenz eine systematische Verankerung im Curriculum vorgenommen werden. Auch die digital gestützte Internationalisierung der Lehre sollte weiter gefördert werden. Zweitens sollten zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Förderung der Mobilität die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen an den Stellen herausgenommen werden, an denen sie nicht unbedingt nötig sind, z.B. bei der Masterarbeit, dem Projektseminar oder der berufspraktischen Vertiefung. Die Flexibilisierung der Studienverläufe könnte damit unterstützt werden. Schließlich könnte im Fach diskutiert werden, ob durch die Aufnahme fachlicher Zugangsvoraussetzungen bspw. im Bereich der Linguistik die Heterogenität der Studierenden reduziert und die Konsekutivität des Studiengangs gestärkt werden könnte.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS, die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache“ zu empfehlen.

Die Gutachtenden stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Studiengang erfüllt sind. Die Gutachtenden empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

3 Gutachten

Der Bericht der Gutachter:innen gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission veröffentlicht.

3.1 Qualifikationsziele

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs werden in § 134 der Studien- und Prüfungsordnung wie folgt beschrieben:

„Der anwendungsorientierte Masterstudiengang DaZ/DaF qualifiziert zur Sprachvermittlung im In- und Ausland sowie zur Begleitung und Förderung von Bildungsprozessen unter den Bedingungen transkultureller Kommunikation und zum empirischen Forschen. Dies schließt konzeptionelle Anforderungen, kritische Reflexion und Kommunikation über die genannten Aufgabenfelder sowie die selbstständige wissenschaftliche Arbeit dazu ein“.

Des Weiteren wird in der Studien- und Prüfungsordnung ausführlich auf die zu erwerbenden fachlichen, die fachpraktischen und auf die methodischen Kompetenzen und Kenntnisse sowie auf die Selbst- und Sozialkompetenzen eingegangen.

Zu den möglichen Tätigkeitsfeldern der Absolvent:innen im Bereich des Fremd-/Zweitsprachenerwerbs sowie der transkulturellen Kommunikation im formalen Bildungssystem zählen (Selbstbericht, S. 14):

- „Unterrichtstätigkeiten an Schulen, in Integrationskursen, in Alphabetisierungskursen, in Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und Erwachsene, in Berufssprachkursen;
- Klienten orientierte Moderations- und Beratungstätigkeiten für transkulturelle Kommunikation, Projektmanagement, Sozialarbeit, Kulturpädagogik;
- Ausbildung und Weiterbildung für Fachkräfte auf diesen Gebieten, Koordinations- und Leitungsaufgaben;

- Erstellung und Analyse von Medien und Lehr-Lern-Materialien;
- Konzipierung, Durchführung und Evaluation von Sprachstandserhebungen und Tests;
- publizistische Tätigkeiten“.

Ebenso führt die Hochschule aus, dass aufgrund der Konsolidierung von Deutsch als Fremdsprache in vielen Weltregionen der Bedarf an (auf aktuellem fachlichem Stand ausgebildeten Fachkräften) insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern besteht (Selbstbericht, S. 14):

- „Sprachunterricht und Kulturvermittlung an Hochschulen für Studierende aller Fächer;
- Deutsch als Fachsprache an Hochschulen und in Betrieben (z.B. in den Bereichen Jura, Wirtschaft, Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Medizin, Ingenieurswissenschaften);
- Unterrichtstätigkeit in DaF und im deutschsprachigen Fachunterricht an deutschen Schulen im Ausland (Lektorate, Lehrassistenzen, Programmlehrkräfte);
- Koordination und Beratung bei Unterrichtstätigkeiten;
- Tätigkeit in Institutionen der Kulturvermittlung;
- Erstellung von Medien und Materialien;
- Testerstellung und -durchführung, Administration und Durchführung von standardisierten Prüfungen (z.B. Deutsches Sprachdiplom I & II);
- publizistische Tätigkeiten“.

Ein drittes Tätigkeitsfeld ergibt sich aus der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Disziplin DaZ/DaF. Beispielsweise werden in immer mehr Bundesländern in die Ausbildungsordnungen für Lehrer:innen Studienelemente zur sprachlichen Förderung aufgenommen, woraus den Hochschulen eine zusätzliche Aufgabe erwächst. Auch soll neben der unterrichtspraktischen und fachdidaktischen Ausbildung die forschungsmethodische Ausrichtung von DaZ/DaF-Studiengängen gestärkt und somit den Absolvent:innen eine wissenschaftliche Laufbahn ermöglicht werden.

Die Hochschule hat mit dem Antrag auf Reakkreditierung einen Monitoring- und Evaluationsbericht vorgelegt, der auch den Absolvent:innenverbleib

berücksichtigt. Die Befragung wurde vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt. Bei der Befragung im Jahr 2021 wurden die drei, vier und sechs Jahre zurückliegenden Prüfungsjahrgänge einbezogen. Im Monitoring- und Evaluationsbericht selbst wurden jedoch nur die Prüfungsjahre 2017 und 2018 betrachtet. In den genannten Prüfungsjahren haben 38 Absolvent:innen ihr Studium abgeschlossen; acht Personen haben sich an der Umfrage beteiligt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 21,1 %. „Nach der Phase im Anschluss an das Studium befragt, geben 75 % (n = 6) der Befragungsteilnehmenden an, nach einer beruflichen Beschäftigung gesucht zu haben, wobei fast alle (n = 5) angeben, dass die Suche erfolgreich verlief. Durchschnittlich konnten diese Absolvent:innen 2,3 Monate (SD = 1,9) nach dem Studienabschluss eine erste berufliche Tätigkeit aufnehmen. Zum Zeitpunkt der Befragung (drei und vier Jahre nach Beendigung des Studiums) gibt jeweils ein Drittel der berufstätigen Absolvent:innen, die zur derzeitigen Tätigkeit Auskunft gaben (n = 6), an, im Bereich der „privaten Aus- und Weiterbildung“ oder im Bereich „Hochschule“ tätig zu sein (je 33,3 %). Bei der Frage nach der derzeitigen beruflichen Stellung geben zwei Drittel der Berufstätigen an, sich in einem Angestelltenverhältnis ohne Führungsfunktion zu befinden (66,6 %)“ (siehe Monitoring- und Evaluationsbericht Punkt 3.3.3).

Bewertung

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs DaZ/DaF sind aus Sicht der Gutachter:innen plausibel und nachvollziehbar dargestellt. Positiv hervorgehoben wird, das trotz der Anwendungsorientierung des Studiengangs der Erwerb von Forschungskompetenzen ebenfalls eine hohe Relevanz besitzt. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist daher gegeben und positiv zu bewerten.

Nach Auffassung der Gutachter:innen handelt es sich bei dem vorliegenden konsekutiven Masterstudiengang um ein stimmiges und schlüssig aufgebautes Studienkonzept. Dies wird auch von den Studierenden bestätigt. Insgesamt eröffnet der Masterstudiengang den Absolvent:innen neue Perspektiven und bietet diverse Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung.

Positiv zu erwähnen sind die hohe Zufriedenheit und Identifikation der Studierenden mit dem Studiengang und der Hochschule. Diese wird mit den guten

Erfahrungen, der guten Betreuung sowie mit der Verbindung von Theorie und Praxis begründet.

Vor Ort wird der Stellenwert des Studiengangs an der Hochschule thematisiert. Die Hochschule erläutert, dass der Studiengang wichtige Perspektiven einbringt, auf die nicht verzichtet werden sollte: Mehrsprachigkeitsdidaktik gewinnt auch an den Schulen zunehmend an Bedeutung und rückt den Masterstudiengang mehr in den Fokus. Hier sind die weiteren politischen Entwicklungen abzuwarten. Bereits jetzt haben einzelne Absolvent:innen eine Anstellung als Sprachförderlehrkraft. Die Hochschule erläutert weiter, dass der Bachelorstudiengang DaZ/DaF ausläuft. Geplant ist, einen neuen Bachelorstudiengang DaZ/DaF in Kooperation mit der Universität Freiburg zu entwickeln und anzubieten. Dieser soll inhaltlich passgenauer auf den Masterstudiengang zugeschnitten sein, um den Übergang der eigenen Absolvent:innen in den Masterstudiengang DaZ/DaF zu fördern. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen dankend zur Kenntnis und sehen an der Hochschule im Bereich DaZ/DaF einiges im Umbruch. Die Weiterentwicklungen – auch auf politischer Ebene – sind abzuwarten und bleiben spannend.

Aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden gelangen die Gutachter:innen zu der Auffassung, dass die im Antrag dokumentierten und beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen und Kompetenzen übereinstimmen. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfasst die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsbildung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Sachstand

Der Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“ (DaZ/DaF) ist gemäß Punkt 26 und Punkt 27 der Studien- und Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang und als Teilzeitstudiengang konzipiert. Die

Lehrveranstaltungen des Teilzeitstudiengangs entsprechen den Lehrveranstaltungen, die auch von den Vollzeitstudierenden belegt werden. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein Credit-Point umfasst gemäß der *20. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Masterstudiengänge vom 02. November 2009* (vom 25. November 2022) 30 Stunden. Die Regelstudienzeit beträgt in der Vollzeitvariante vier Semester und in der Teilzeitvariante sechs Semester. Die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt unter Einbezug des Erststudiums fünf Jahre bzw. 300 ECTS-Punkte. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante werden für das erste Semester 22 CP für das zweite, vierte und fünfte Semester 18 CP, für das dritte Semester 20 CP und für das sechste Semester 24 CP veranschlagt. Der Masterstudiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) ab.

Der konsekutive Masterstudiengang ist anwendungsorientiert ausgerichtet. In den Studiengang sind Praxisphasen im Rahmen von Modul 7 (M7) und Modul 9 (M9) integriert. Es handelt sich um ein Tagespraktikum (M7) im Umfang von 210 Stunden und ein Blockpraktikum im Umfang von ebenfalls 210 Stunden (M9). Ziel der Praktika ist es laut Hochschule, „Gelegenheit zur Anwendung bereits erworbener Kenntnisse und Kompetenzen u.a. im Bereich Unterrichtspraxis (M7) zu geben sowie in M9 darüber hinaus weitere Berufsfelder zu erschließen (z.B. Sprachcoaching, Sprachassistenz, Tätigkeiten in Verlagen oder im Bereich Integration und in Kulturprogrammen, z.B. am Goethe-Institut)“.

Im Modul M11 „Masterprüfung“ (24 CP) ist die Abschlussarbeit im Umfang von 20 CP enthalten, in der die Studierenden ein Problem oder eine Forschungsfrage aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten. Das Kolloquium (2 CP) sowie die mündliche Abschlussprüfung (2 CP) sind weitere Bestandteile des Moduls.

Die ECTS-Einstufung entsprechend den Vorgaben des ECTS Users’ Guide ist in § 28, Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Diploma Supplement geregelt.

Bewertung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Studiengangskonzept

Sachstand

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Studiengang elf Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester sind in der Vollzeitvariante insgesamt 30 CP vorgesehen. In der Teilzeitvariante werden für das erste Semester 22 CP für das zweite, vierte und fünfte Semester 18 CP, für das dritte Semester 20 CP und für das sechste Semester 24 CP veranschlagt. Alle Module werden innerhalb von einem Semester abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind im Studiengang aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden.

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	VT Sem.	TZ Sem.	CP
M1	Grundlagen und Arbeitsfelder in DaZ/DaF	1	1	11
M2	Erwerb und Vermittlung von Sprachen	1	1	11
M3	Transkulturalität und Landeskunde	1	3	8
M4	Linguistik	2	2	11
M5	Phonetik	2	2	7
M6	Projekte in DaZ/DaF	2	4	12

M7	Didaktik und Methodik DaZ/DaF	3	3	12
M8	Empirische Forschung in DaZ/DaF	3	5	7
M9	Berufspraktische Vertiefung	3	5	11
M10	Sprachliche Fertigkeiten testen und prüfen	4	4	6
M11	Masterprüfung	4	6	24
Gesamt				**120**

Tabelle 2: Modulübersicht

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit der Module, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart, -umfang, -dauer), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebote sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Präsenzzeit, Selbststudium und Praxisphasen.

Alle Module sind studiengangspezifisch, wobei einige Lehrveranstaltungen (meist im Wahlpflichtbereich) der Module M2, M4, M6 und M8 aus anderen Studiengängen stammen. Die Lehrveranstaltungen stammen aus den Fächern Deutsch (Lehramt), Soziologie und Psychologie.

Der Studiengang ist in fünf Studienbereiche gegliedert:

1. Querschnittsqualifikationen (M1, M 10) im Umfang von 17 CP,
2. Fachwissenschaftliche Vertiefung (M2, M4, M5) im Umfang von 29 CP,
3. Fachdidaktik (M3, M7) im Umfang von 20 CP,
4. Projekte, Praxis, Forschung (M6, M8, M9) im Umfang von 30 CP,
5. Masterprüfung (M11) im Umfang von 24 CP.

Der Masterstudiengang DaZ/DaF sieht einen Gesamtumfang von 3.600 Stunden (30 Stunden pro Credit) vor. Insgesamt werden 120 CP vergeben. Diese verteilen sich auf 675,5 Stunden Präsenzzeit, 2.504,5 Stunden Selbstlernzeit sowie 420 Stunden Praxisphasen. Bei dem Masterstudiengang handelt es sich um einen Präsenzstudiengang. Der Studiengang wird in Vollzeit sowie in Teilzeit angeboten. Die Lehrangebote des Teilzeitstudiengangs entsprechen den Lehrveranstaltungen, die auch die Vollzeitstudierenden belegen. Im Wahlpflichtbereich ist es jedoch möglich, Angebote aus Blockveranstaltungen zu wählen.

Unterschiedliche mediale Formen werden in den Lehrveranstaltungen berücksichtigt. Im Nachgang zu den Lehrveranstaltungen werden Folien und Materialien auf der Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. Die Plattform dient, neben der Bereitstellung von Materialien, auch der Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden und Studierenden untereinander. Die Gestaltung einer Modulprüfung als ePortfolio ist bei Modul 9 vorgesehen.

Den Studierenden wird im Curriculum durchgehend ermöglicht, selbst Erfahrungen in Sprachlern- und Sprachlehrsituationen und in transkulturellen Settings zu machen, diese theoriegeleitet zu reflektieren und Lern- und Verhaltensstrategien zu erwerben und zu erproben. Ziel ist, dass sie sich selbst leichter in die Rolle von Sprachlernenden versetzen und die Erkenntnisse zur Gestaltung von Sprachlern- und Sprachlehrsituationen in ihren späteren Berufsfeldern nutzen können (siehe Selbstbericht, S. 5). Die Hochschule bietet im ersten Semester eine Studieneingangsphase an, um die Heterogenität unter den Studierenden auszugleichen.

Im Vollzeitstudium sind im dritten Semester zwei Praxisphasen im Rahmen von Modul 7 und Modul 9 integriert (im Teilzeitstudiengang liegen diese im dritten sowie im fünften Semester). Das Tagespraktikum „Unterrichtspraxis DaZ/DaF“ ist Bestandteil von Modul 7 und umfasst 210 Stunden. Vorgesehen ist, dass die Studierenden in der Vorlesungszeit wöchentlich an einer Sprachlehreinrichtung bzw. Schule hospitieren und unterrichten. Dabei werden sie von Hochschullehrer:innen begleitet. Ferner wird die Unterrichtspraxis durch eine Lehrveranstaltung begleitet, die 14-tägig stattfindet und für die insgesamt 60 Stunden (15 PZ, 45 SZ) veranschlagt werden. Ziel des Tagespraktikums ist die unterrichtspraktische Ausbildung für die Arbeitsfelder DaZ/DaF.

In Modul 9 ist ein Blockpraktikum über fünf Wochen im Umfang von 210 Stunden vorgesehen. Pro Woche sind die Studierenden dabei ca. 25 Stunden an der Praxisstelle tätig (insgesamt 125 Stunden). Es ist auch möglich, das Praktikum in zwei Blöcken abzuleisten. Begleitend wird eine unbenotete Studienleistung in Form eines ePortfolios auf der Lernplattform ILIAS verfasst. Dabei haben die Studierenden die Möglichkeit, zwischen Praxisphasen an einer inländischen Einrichtung oder einem Praktikum mit dem Profil DaF zu wählen. In diesem Fall wird empfohlen, zumindest einen Praktikumsblock im Ausland zu erbringen. Ziel

ist die Entwicklung einer professionellen Kompetenz in der Auseinandersetzung mit über das Unterrichten hinausgehenden berufspraktischen Aufgaben.

Die Praxisphasen werden primär von der Studiengangsleitung und -koordination durchgeführt und betreut. Ferner betreuen alle Lehrenden des Arbeitsbereiches die Praxisphasen. Gemäß den Antworten auf die Offenen Fragen werden für das Tagespraktikum (M7) Gruppen mit jeweils vier bis fünf Studierenden gebildet, die jeweils an einer Schule oder anderen Institution hospitieren und unterrichten. Die Gruppenbetreuung, die einzelne Dozierende übernehmen, erfolgt neben der Einzelbetreuung wöchentlich. Anlage 8 und 8a enthalten die wichtigsten Informationen zu den Praxisphasen und schriftlichen Studienleistungen, die in digitalen Handreichungen zusammengestellt sind. Das Blockpraktikum (M9) wird ebenfalls von der Studiengangsleitung, der Studiengangskoordination sowie ggf. weiteren Lehrenden aus dem Arbeitsbereich betreut.

Forschung im Bereich DaZ/DaF findet im Rahmen einiger mit Drittmitteln geförderter Forschungsprojekte statt. Ferner bestehen hochschulinterne und -externe Kooperationen. Forschungsfragen und -ergebnisse werden in die Lehre des Masterstudiengangs einbezogen. Der Masterstudiengang ist grundsätzlich anwendungsorientiert ausgerichtet. Gleichwohl sieht die Hochschule eine besondere Bedeutung in der Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens und der Kenntnis von aktuellen Fragen und Methoden der Forschung zu DaZ/DaF. In der hier vorliegenden und seit der letzten Akkreditierung überarbeiteten Studiengangskonzeption wurden einzelne Veranstaltungen verstärkt auf das wissenschaftliche Arbeiten und auf Forschung ausgerichtet.

Die Voraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang DaZ/DaF sind in § 2 der Zulassungsordnung wie folgt definiert: Zum Studium hat Zugang, wer

1. ein mindestens 6-semestriges fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat oder
2. ein mindestens 6-semestriges nicht fachbezogenes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und zusätzlich mindestens ein Jahr Berufstätigkeit in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und/oder Deutsch als Fremdsprache nach dem Erststudium ausgeübt hat. Die Sprachkompetenz im Deutschen soll dem Niveau TestDAF 4x4 entsprechen.
3. Im Falle des Doppelmasters Deutsch als Fremdsprache sollen Spanischkenntnisse mindestens auf dem Niveau A2 vorhanden sein.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 26 der Studien- und Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Für das Doppelabschlussprogramm mit der Universidad de Antioquia in Medellín bestehen spezifische Anerkennungsregelungen (vgl. Anlage 4a).

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 27 der Studien- und Prüfungsordnung bis max. zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet.

Die ECTS-Einstufung ist in § 28 Absatz 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt.

Die Masterurkunde und das Masterzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt. Das Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) auf Deutsch und Englisch vor.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs DaZ/DaF wird gemäß § 139(4) bzw. § 145(4) der Studien- und Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Bewertung

Der Masterstudiengang DaZ/DaF wurde im Nachgang zur letzten Akkreditierung und im Zuge der anstehenden Reakkreditierung für die Gutachter:innen gut nachvollziehbar aktualisiert. Den Studiengang kennzeichnet nach Meinung der Gutachter:innen insgesamt gesehen nach wie vor eine solide und gute Gesamtkomposition, wie dies bereits in der letzten Akkreditierung festgestellt werden konnte. Die Hochschule erläutert nachvollziehbar, dass die Schwerpunktwahl bzw. Profilbildung bezogen auf DaZ/DaF aufgegeben wurde – auch aufgrund der Rückmeldung der Studierenden. Themenspezifische Schwerpunkte werden gleichwohl in den einzelnen Modulen aufgegriffen. Durch eine innere Differenzierung wird auf die jeweiligen Studierenden eingegangen.

Der Studiengang ist schlüssig aufgebaut, der Gesamteindruck positiv. Das Studienkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Gutachter:innen halten das Studienkonzept und den Studienaufbau für stimmig und zielgerichtet im Hinblick auf die definierten Qualifikations- und Bildungsziele im Bereich DaZ/DaF. Die im Studiengang eingesetzten Lehrformen sind aus Sicht der Gutachter:innen adäquat; insbesondere das im Studiengang praktizierte projektorientierte Lernen soll eine besondere Erwähnung erhalten. Allerdings halten die Gutachter:innen eine Stärkung der Medienkompetenz der Studierenden, bspw. bezogen auf die Verwendung von Whiteboards und Virtual Exchange, für essentiell. Es wird deutlich, dass an der Hochschule Whiteboards vorhanden sind und auch ein Support bspw. durch das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK) besteht. Gleichwohl empfehlen die Gutachter:innen zur Stärkung der Medienkompetenz und der entsprechenden sächlichen Ressourcen eine strukturelle Verankerung im Curriculum. Auch die digital gestützte Internationalisierung der Lehre sollte weiter gefördert werden.

Ein weiterer Gesprächspunkt vor Ort bezieht sich auf die Zugangsvoraussetzungen. Diese sind aus Sicht der Gutachter:innen sehr offen gehalten. Diskutiert wird, bestimmte Kompetenzen (z.B. im linguistischen Bereich) als Zugangsvoraussetzung festzulegen, um die Heterogenität im Studienfach zu verringern und die Attraktivität des Studiengangs so für facheigene Bachelorabsolvent:innen zu steigern. Gleichwohl stellen die Gutachter:innen fest, dass die Heterogenität sehr flexibel aufgefangen wird (z.B. durch Tutorien) und dass sie sowohl von den Studierenden als auch von den Lehrenden als Bereicherung empfunden wird. Unterschiedliche Perspektiven können so aufgegriffen werden. Die Gutachter:innen nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und regen an, die Zusammensetzung der Studierenden und die daraus resultierende Heterogenität zu Beginn des Studiums im Blick zu behalten.

Die Gutachter:innen begrüßen die Konzeption der Praxisphasen in ein Tages- und ein Blockpraktikum. Das Tagespraktikum ist obligatorisch für alle Studierenden, das Blockpraktikum kann unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt werden. Die Studierenden erhalten in der Reflexionsrunde ein Feedback von der Lehrkraft. Zu den Praxisphasen hat die Hochschule verschiedene Unterlagen entwickelt. Auch wird ein Begleitseminar angeboten. Zudem wurden Unterrichtsvignetten erarbeitet, die in die Lehre einfließen. Das Blockpraktikum kann

sowohl in in- als auch in ausländischen Organisationen abgeleistet werden. Partnerschulen werden über entsprechende Fortbildungsmöglichkeiten für Praxisanleiter:innen informiert. Der direkte Praxisbezug wird von den Studierenden in besonderem Maße geschätzt. Sie erachten die direkte Umsetzung des Gelernten in der Praxis als sehr wertvoll.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind ebenso vorhanden wie Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Weiterentwicklung der Digitalisierung im Studiengang – und auch an der Hochschule – und zur Stärkung der Medienkompetenz sollte eine strukturelle Verankerung entsprechender Inhalte (bspw. die Verwendung von Whiteboards und Virtual Exchange) im Curriculum vorgenommen werden. Eine stärkere Konsekutivität des Masterstudiengangs durch ein Hochsetzen der fachlichen Eingangsvoraussetzungen könnte fachintern diskutiert werden, um die Heterogenität zu reduzieren und den Studiengang für facheigene Bachelorabsolvent:innen attraktiver zu machen.

3.4 Studierbarkeit

Sachstand

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben. Der Masterstudiengang „DaZ/DaF“ umfasst 120 CP. Pro Semester werden im Vollzeitstudiengang 30 CP vergeben. In der Teilzeitvariante werden für das erste Semester 22 CP für das zweite, vierte und fünfte Semester 18 CP, für das dritte Semester 20 CP und für das sechste Semester 24 CP veranschlagt. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit werden in dem Modul 11 „Masterprüfung“ 20 CP und für das begleitende Kolloquium sowie für die mündliche Abschlussprüfung jeweils zwei CP vergeben. Pro CP sind 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.600 Arbeitsstunden

berechnet. Davon entfallen 675,5 Stunden auf Präsenzveranstaltungen, 420 Stunden auf Praxisphasen und 2.504,5 Stunden auf die Selbstlernzeit. Für Praxiszeiten werden CP vergeben (Modul 7 „Didaktik und Methodik DaZ/DaF“, 12 CP, davon sieben CP für die Praxis, Modul 9 „Berufspraktische Vertiefung“, elf CP, davon sieben CP für die Praxis).

Die Hochschule weist im Modulhandbuch sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante einen Studienverlaufsplan aus, aus dem die Aufteilung der Module auf die Studienjahre hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens sechs CP. Alle Module werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Aus dem Modulhandbuch gehen die zu erbringenden Prüfungsleistungen sowie deren chronologische Abfolge im Studienverlauf hervor. Der Prüfungszeitpunkt liegt in der Regel zum Ende des Semesters (SPO, § 11 (5)). Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im Folgesemester oder Folgejahr statt (SPO, § 24 (2)), gegebenenfalls sind auch individuelle Lösungen möglich (SPO, § 32). Eine nicht erfolgreich absolvierte Modulprüfung kann zweimal wiederholt werden (SPO, § 24 (1)), die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung können je einmal wiederholt werden (SPO, § 25 (1)). Der Workload der Studierenden wird erhoben. Im „Monitoring- und Evaluationsbericht“ (Anlage 07) unter Punkt 3.4 ist die Workloaderhebung dargestellt.

Für die Betreuung der Studierenden stehen die Studiengangsleitung, die Studiengangskoordination und die jeweiligen Lehrenden als unmittelbare fachliche Ansprechpersonen während der Präsenzphasen und während ihrer Sprechstunden zur Verfügung. Weiterhin wird ILIAS zur Kommunikation mit den Studierenden genutzt. Zur Umsetzung der Empfehlung aus der letzten Akkreditierung wurde als Unterstützung der Studiengangsberatung und -koordination eine halbe unbefristete Mitarbeiterstelle besetzt. Bei allgemeinen Fragen zum Studium können Studierende sich an das Studierendensekretariat und die Zentrale Studienberatung wenden. Das Zentrale Prüfungsamt steht bei Fragen zu Prüfungen und zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zur Verfügung. Das Akademische Auslandsamt ist der Ansprechpartner bei Anliegen zu Auslandspraktika und Auslandsstudien. Fragen rund um das Doppelabschlussprogramm werden von der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination beantwortet.

Die Fachschaft DaZ/DaF bietet erste Informationen für Studieninteressierte und Studierende, wodurch das gegenseitige Kennenlernen und der Austausch mit höheren Semestern gefördert werden.

Alle Informationen zur Beratung im Bereich Studium und Lehre finden sich auf der Website der Zentralen Studienberatung der Hochschule. Alle wesentlichen Informationen zum Masterstudiengang DaZ/DaF sind auf der Website des Studiengangs zu finden (Modulhandbuch, Studien- und Prüfungsordnung, Studienverlauf, etc.).

Studieninteressierten werden bereits während der Bewerbungsphase Informationen zu Härtefallregelungen zur Verfügung gestellt. Die Studien- und Prüfungsordnung sieht unter § 32 Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten vor. Ferner steht die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten allen Studienbewerber:innen und Studierenden zur Verfügung.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Studienplangestaltung in Form eines Vollzeitstudiums sowie eines Teilzeitstudiums grundsätzlich gewährleistet. Der avisierte Arbeitsaufwand sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvariante wird als angemessen eingeschätzt. Die befragten Studierenden sehen den Studiengang ebenfalls als gut studierbar an. Daten aus der Evaluation zeigen, dass der Großteil der Studierenden das Studium in der Vollzeitvariante im Rahmen der Regelstudienzeit bzw. der Regelstudienzeit plus ein oder zwei Semester den Studiengang abschließt. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen. Hier sollte zur Verbesserung der Studierbarkeit und zur Förderung der Mobilität die Zugangsvoraussetzungen zu den einzelnen Modulen an den Stellen herausgenommen werden, an denen sie nicht unbedingt nötig sind, z.B. bei der Masterarbeit oder dem Projektseminar oder der berufspraktischen Vertiefung. Die Flexibilisierung der Studienverläufe könnte damit unterstützt werden. Ebenfalls könnte das Angebot von ein oder zwei Modulen sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester angedacht werden, sofern die personellen Ressourcen dafür bereitstehen.

Der Masterstudiengang wird in Vollzeit- sowie in einer gestreckten Teilzeitvariante angeboten. Aus Sicht der Gutachter:innen handelt es sich bei der Teilzeitvariante aber nicht um einen berufsbegleitenden Studiengang, da keine entsprechenden studienorganisatorischen Maßnahmen vorgenommen werden, die dieses Profil rechtfertigen. Die Teilzeitstudierenden besuchen dieselben Veranstaltungen wie die Vollzeitstudierenden – allerdings in anderer zeitlicher Reihenfolge. Gleichwohl halten die Gutachter:innen fest, dass der Studiengang auf der Website nicht mit dem Profilmerkmal „berufsbegleitend“ beworben wird – er wird dort lediglich als Teilzeitstudium ausgewiesen, ebenso wie in den relevanten studiengangsbezogenen Dokumenten. Dies wird von den Gutachter:innen unterstützt.

Eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte, umfangreiche Betreuungsangebote sowie die fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet grundsätzlich die Studierbarkeit des Studiengangs. Von Seiten der anwesenden Studierenden werden die ausgezeichnete Betreuungssituation an der Hochschule und die gute Atmosphäre besonders hervorgehoben. Die Belange von Studierenden mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden studiengangbezogen ebenso berücksichtigt wie die Vereinbarkeit von Familie, Studium und Berufstätigkeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Prüfungssystem

Sachstand

Die Module des Masterstudiengangs DaZ/DaF werden alle mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Insgesamt sind gemäß Studien- und Prüfungsordnung zehn Modulprüfungen zu erbringen. Davon sind sieben benotet und drei unbenotet. Hinzu kommen die Masterarbeit und die mündliche Abschlussprüfung. Gemäß der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) sind alle Module mit einer veranstaltungsübergreifenden Modulprüfung abzuschließen. Die konkrete Modulprüfungsleistung ist entweder eine separate Prüfung, die Inhalte der verschiedenen Veranstaltungen eines Moduls integriert, oder die Modulprüfungsleistung wird im Rahmen einer Veranstaltung des Moduls erbracht, sofern dabei Aspekte der anderen Veranstaltungen des Moduls integriert werden.

Die Prüfungsformen sind in §§12f. der Studien- und Prüfungsordnung definiert und geregelt. In Anlage 2 der Studien- und Prüfungsordnung sind für den Masterstudiengang die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In §§12f. der Studien- und Prüfungsordnung sowie im Modulhandbuch sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten angegeben. Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen: Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Projektpräsentationen mit Kolloquium, schriftliche Arbeit und Portfolio. Im Vollzeitstudiengang leisten die Studierenden im ersten bis zum dritten Semester jeweils drei Prüfungen ab, im vierten und letzten Semester ist eine Prüfung sowie die Masterthesis vorgesehen. In der Teilzeitvariante sind vom ersten bis zum fünften Semester jeweils zwei Prüfungen vorgesehen, im sechsten Semester ist die Masterthesis hinterlegt.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

Bewertung

Die Gutachter:innen halten die vorgesehenen Modulprüfungen für geeignet, um das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele festzustellen. Sie bewerten die Prüfungen als modulbezogen, wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte wird als belastungsangemessen beurteilt. Die Wiederholbarkeit von Prüfungen entspricht den üblichen Regelungen. Gleichwohl könnte die Transparenz innerhalb der Modulbeschreibungen erhöht werden. Der Umfang der Prüfungsleistungen ist festgelegt, allerdings sollte er innerhalb der Modulbeschreibungen konkretisiert werden, gerade auch bei den Hausarbeiten.

Schutzfristen sind in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung hinterlegt. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist in den § 26 und § 27 der Studien- und Prüfungsordnung regelkonform beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Sachstand

Der Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der PH Freiburg durchgeführt.

Im Vollzeitstudium besteht im Rahmen der Kooperation mit dem Masterstudiengang *Maestria en Lingüística: Alemán como Lengua Extranjera* an der Universidad de Antioquia (UdeA) in Medellín, Kolumbien, die Möglichkeit einen „Doppelmaster“ *Deutsch als Fremdsprache* zu erwerben. Die Kooperationsvereinbarung findet sich in Anlage 04. Die Kooperation beinhaltet einen Studierenden- sowie einen Lehrendenaustausch. Studien- und Prüfungsleistungen, die jeweils im anderen Studiengang erbracht wurden, werden im Rahmen der Lissabon-Konvention anerkannt. Ein gemeinsamer Abschluss der beiden Hochschulen wird nicht vergeben. Gefördert wird das Projekt vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen des Programms „Integrierte Internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“.

Studierenden des *„Doppelmasters“* DaF wird empfohlen, das *BP* (M9) im Rahmen ihres Austauschsemesters in Kolumbien zu absolvieren. Die Lehrenden der Kooperationshochschule UdeA unterstützen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz, begleiten und betreuen das Praktikum.

Die Zugangsvoraussetzungen für Studierende des Doppelmasters sehen gemäß Zulassungsordnung, neben den bereits genannten Voraussetzungen, den Nachweis von Spanischkenntnissen auf dem Niveau A2 sowie ein Aufnahmeinterview vor.

Gegenstand der Begutachtung ist der von der PH Freiburg angebotene Masterstudiengang.

Bewertung

Der Masterstudiengang wird in alleiniger Verantwortung der PH Freiburg durchgeführt. Das Kriterium hat daher für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.7 Ausstattung

Sachstand

Die Hochschule hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, deren Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete, die Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang ausgebracht werden, hervor. Im gesamten Arbeitsbereich DaZ/DaF, der den Bachelorstudiengang einschließt, lehren zwei hauptamtliche Professorinnen mit je neun SWS sowie eine Juniorprofessorin mit sechs SWS. Darüber hinaus ist eine volle Akademische Ratsstelle mit 14 SWS dem Arbeitsbereich zugewiesen sowie eine halbe Mitarbeiterstelle mit neun SWS. Davon sind den Masterstudiengängen DaZ/DaF als hauptamtlich Lehrende eine volle Professur sowie die halbe Mitarbeiterstelle zugeordnet.

Der Anteil professoraler Lehre liegt bei den im Studiengang zu erbringenden 58 SWS bei 41 % (24 SWS). Aus einer weiteren Liste gehen weitere hauptamtliche Lehrende hervor, insgesamt neun Personen. Die hauptamtlich Lehrenden erbringen 32 SWS und somit 55 % der Lehre. Bei Bedarf werden Lehraufträge von etwa 2-4 SWS vergeben. Diese machen die restlichen 4 % der Lehre aus. Aktuell liegt die Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden bei ca. 1:20.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete und das Lehrdeputat hervor.

An der Hochschule bestehen verschiedene Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, die von Angehörigen der Hochschule genutzt werden können. Die wissenschaftliche Weiterqualifizierung des akademischen Personals wird aktiv durch die Förderung der Teilnahme an nationalen und internationalen Kongressen, durch interne Forschungsförderung, durch Publikationen in Fachzeitschriften und durch Kooperationen mit internationalen wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützt. Ferner ist der überwiegende Teil der Lehrenden in unterschiedlichen DaZ/DaF-Netzwerken aktiv und unterstützt Nachwuchswissenschaftler:innen. Zwei Professor:innen leiten darüber hinaus das nationale und das internationale Doktorandenkolleg für DaZ/DaF.

Wissenschaftsbasierte Impulse zu Querschnittsthemen wie selbstgesteuertes, interdisziplinäres und reflektierendes lebenslanges Lernen werden von der Stabsstelle Hochschuldidaktik – Lehrinnovation – Coaching, dem Institut für Erziehungswissenschaft und der dazugehörigen Pädagogischen Werkstatt angeboten. Lehrende und Nachwuchswissenschaftler:innen haben die Möglichkeit, das Basiszertifikat Hochschuldidaktik im Kontext eines diversitätssensiblen Lehrens und Lernens und/oder das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik zu erwerben. Fort- und Weiterbildungsangebote für Hochschulangehörige bieten zudem die Bibliothek, die Fachrichtung Forschungsmethoden in den Gesundheitswissenschaften, das Schreibzentrum und das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie an.

Der Studiengang nutzt die Räume, die dem Institut für deutsche Sprache und Literatur zur Verfügung stehen. Voraussetzung ist, dass diese mit einer hybriden Technik ausgestattet sind.

Die IT-Ausstattung der Hochschule wird vom Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologie (ZIK), das für die Bereiche EDV und Medientechnik zuständig ist, bereitgestellt und betreut. Für EDV-gestützte Lehrveranstaltungen stehen spezielle Medienräume zur Verfügung. Auf dem gesamten Campus ist W-LAN vorhanden. Die Studierenden können einen Medienseminarraum und mehrere Audio- und Videoschnittplätze nutzen. Das ZIK hat zudem einen zentralen, von studentischen Hilfskräften betreuten Service-Point eingerichtet. Die Abteilung E-Learning des ZIK hat zudem die Aufgabe, Projektverbünde, Lehrende und Studierende bei mediengestützter Forschung und Lehre sowie beim mediengestützten Studium in didaktischen und anwendungsbezogenen Fragen zu unterstützen und zu beraten (siehe Anlage 13).

Die erziehungswissenschaftlich ausgerichtete Bibliothek verfügt über einen Medienbestand (Stand: Ende 2020) von 239.771 Büchern und Zeitschriften, 7.863 audiovisuellen Medien, 43.874 E-Books, 484 Datenbanken und 23.648 elektronischen Zeitschriften. Medien zum Bereich DaZ/DaF werden laut Hochschule umfassend erworben. Der Bestand wird weiter ergänzt und aktualisiert. Weiterhin besteht die Möglichkeit, auf den Bestand der Bibliothek der Universität Freiburg zurückzugreifen. Praxismaterialien werden in einer Handbibliothek des Faches Deutsch vorgehalten.

Bewertung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Studiengangsleitung und -koordination ein vielfältiges und umfangreiches Aufgabengebiet zu bewältigen haben. Ferner wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung deutlich, dass die Professorin mit der stellvertretenden Studiengangsleitung für den Masterstudiengang und der Studiengangsleitung für den Bachelorstudiengang zum Sommer 2023 die Hochschule verlässt. Dies führt zu einer mindestens einsemestrigen Vakanz. Die Besetzung der Stelle ist zum darauffolgenden Semester geplant. Grundsätzlich ist nach Auffassung der Gutachter:innen die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Das hohe Engagement der Lehrenden wird vor Ort ersichtlich. Gleichwohl sind die personellen Ressourcen aus Sicht der Gutachter:innen nicht zuletzt angesichts der geplanten Umstrukturierungen weiterhin gut im Blick zu behalten.

Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen, räumlichen und auch medialen Ausstattung gewährleistet. Adäquate Maßnahmen der Personalqualifizierung und -entwicklung sind vorhanden. Die Ausstattung und der Zugang zu Bibliotheken werden als ausreichend für die adäquate Durchführung des Studiengangs eingeschätzt.

Die Studierenden äußern im Gespräch eine hohe Zufriedenheit hinsichtlich der Ausstattung und Betreuung durch die Hochschule. Die Gutachter:innen heben die individuelle Betreuung der Studierenden positiv hervor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.8 Transparenz und Dokumentation

Sachstand

Informationen über die PH Freiburg sowie über den Masterstudiengang DaZ/DaF sind über mehrere Wege erhältlich: Informationen zum Studiengang DaZ/DaF sowie zur Möglichkeit des Doppelabschlusses sind auf der Website der Hochschule zu finden. Erstinformationen zu dem Studiengang sind außerdem in den üblicherweise verwendeten Datenbanken zur Recherche von

Studienmöglichkeiten eingetragen (Hochschulkompass, FaDaF-Wiki). Weiterhin sind Werbeflyer erhältlich, die beim Studierendensekretariat und der allgemeinen Studienberatung, aber auch bei internationalen Partnerhochschulen ausliegen. Für Werbezwecke werden zudem die Kontakte des Akademischen Auslandsamtes sowie internationale Projekte an der Hochschule (DAAD-, EU-, EU-Drittland-Projekte) genutzt.

Auf der Website kann, neben der Studien- und Prüfungsordnung, auch das Modulhandbuch heruntergeladen werden. Die Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung finden sich in § 32 der Studien- und Prüfungsordnung.

Bewertung

Die Gutachter:innen würdigen die gut strukturierte und informative Homepage der Hochschule. Es finden sich dort ausführliche Informationen rund um den Studiengang. Der Studiengang, der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Sachstand

Die Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre und Forschung ist ein zentrales Ziel an der PH Freiburg. Ein essenzieller Baustein der Qualitätssicherung ist die Stabsstelle Qualitätssicherung. Sie ist insbesondere damit beauftragt, den verschiedenen Organen der Hochschule geeignete Instrumente und Verfahren für Evaluationsprozesse an die Hand zu geben, den Nutzer:innen beratend zur Seite zu stehen und sie in der Durchführung und ggf. auch in der Auswertung zu unterstützen. Seit April 2020 ist für das Evaluationswesen eine feste 100 % Stelle eingerichtet. In diesem Zusammenhang kommt auch der Evaluierungskommission der Hochschule eine wichtige Rolle zu. Sie ist für die Überprüfung der Einhaltung der Evaluationssatzung (siehe Anlage 9) und der Evaluationskonzepte sowie auf formaler Ebene für die Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren zuständig. Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Senatsausschusses für

Lehre und Studium zusammen, der vom Prorektor für Lehre, Studium und Qualitätsentwicklung geleitet wird. Aufgabe der Stabsstelle Qualitätsentwicklung ist es, das Rektorat, Planungsgruppen für neue Studienangebote sowie Leitungen von bestehenden Studiengängen bei der Konzeptionsentwicklung, dem internen Gremiendurchlauf, der Akkreditierung und der ministeriellen Beantragung zu unterstützen und die Qualität der Studienangebote weiterzuentwickeln. Für diese Aufgabenbereiche ist seit dem Jahr 2008 eine feste 100 % Stelle eingerichtet. Die fachliche Verantwortung für etablierte und neue Studienangebote liegt bei den jeweiligen Leitungen.

In Zusammenarbeit mit den Fakultäten wurden drei übergreifende Bausteine zur Qualitätssicherung definiert, die prinzipiell für alle Studiengänge der PH Freiburg vorgesehen sind: „Datenmonitoring/Statistik“, „Zentral koordinierte Befragungen“ und „Anlassbezogene Untersuchungen“. Die verschiedenen Qualitätssicherungsmaßnahmen und -ergebnisse für den Masterstudiengang „DaZ/DaF“ (Vollzeit/Teilzeit) gehen aus dem „Monitoring- und Evaluationsbericht“ (Berichtszeitraum 2015 bis 2021) hervor (ausführlich Anlage 7): Insgesamt wurden sechs Kohorten (WiSe 2015/2016 bis WiSe 2020/2021) im Verlauf bis zum WiSe 2020/2021 erfasst. Folgende statistische Daten liegen u.a. vor: Auf die jeweils insgesamt 37 Studienplätze (Vollzeit 32 und Teilzeit fünf Studienplätze) wurden 19, 24, 18, 12, 16, 10 Studierende immatrikuliert. 23,8 % der Studierenden haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben. Bei den Teilzeitstudierenden ist bezogen auf den Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung eine stärkere Gewichtung auf den Nahraum Freiburg und die übrigen Bundesländer festzustellen. Das Alter der Studierenden zu Studienbeginn liegt über alle Startsemester hinweg bei durchschnittlich 26,9 Jahren. Bei den Teilzeitstudierenden ist das durchschnittliche Alter mit 37,3 Jahren deutlich höher als bei den Vollzeitstudierenden. Der Frauenanteil überwiegt mit insgesamt 84,5 %. Die Abschlussnote liegt im Durchschnitt bei 1,8. Bei den Teilzeitstudierenden beläuft sich die Durchschnittsnote auf 1,5. Die Regelstudienzeit wurde im Durchschnitt von 15,3 % der Studierenden eingehalten, weitere 23,7 % schlossen das Studium mit einem Semester Verzögerung ab. Die Drop-Out Quote liegt bei den Vollzeitstudierenden bei 25 %, wobei der Abbruch durchschnittlich nach 1,7 Semestern erfolgt. Die Drop-Out Quote im Teilzeitstudiengang liegt bei 46,7 %. Gründe für die Exmatrikulation sind „Aufgabe oder

Unterbrechung des Studiums“. Als zweithäufigster Grund wird die „fehlende Rückmeldung“ genannt.

Zu den zentralen Verfahren der Evaluation (z.B. Lehrveranstaltungsevaluation, Studierendenbefragung, Studienabschlussbefragung, Verbleibstudie, Workloaderhebung) liegen für den Studiengang nur eingeschränkt belastbare Evaluationsdaten vor. Dies liegt darin begründet, dass die notwendige Anzahl an Teilnehmer:innen (n = 6) lediglich bei vier Veranstaltungen erreicht wurde (siehe dazu Anlage 7, S. 14ff.). Ausgewählte Ergebnisse sind ebenda aufgeführt. Neben der Beschreibung der Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und der Studierendenbefragung werden auch ausgewählte Ergebnisse der Absolvent:innenbefragung sowie der Workloaderhebung aufgeführt. Studiengangsspezifisches Evaluationselement sind die moderierten Evaluationsgespräche zu Studienangebot und Workload, die ebenfalls in Anlage 7 aufgeführt sind.

Auf Basis von Evaluationsergebnissen, die von Seiten der Studiengangsleitung als zentral identifiziert bzw. über unterschiedliche Verfahren bestätigt wurden, werden im Evaluationsbericht Beispiele für umgesetzte Maßnahmen im Studiengang aufgeführt und begründet. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Betreuung und Unterstützung, Praxisbezug und Berufsorientierung, Workload, Interdisziplinarität und Lehre.

Darüber hinaus hat der Studiengang die bei der letzten Akkreditierung im Jahre 2015 gegebenen Empfehlungen der Gutachter:innen aufgegriffen und umgesetzt.

Bewertung

Die Hochschule hat ein internes Qualitätsmanagementsystem beschrieben, das die Basis für die Qualitätssicherung darstellt und in allen Studiengängen angewendet wird. Dadurch ist festgelegt, dass Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent:innenverbleibs sowie der praktischen Studienanteile bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt werden. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt die Hochschule über ein adäquates System der Qualitätssicherung der Studienangebote. Den Gutachter:innen wurde ein Monitoring- und Evaluationsbericht für den Zeitraum 2015 bis 2021 vorgelegt, aus dem die Qualitätssicherungsmaßnahmen für den Masterstudiengang „Deutsch als

Zweitsprache/Fremdsprache“ (Vollzeit/Teilzeit) hervorgehen. Dessen Ergebnisse sind aus Sicht der Gutachter:innen angemessen in die Weiterentwicklung der Studiengangkonzeption einbezogen worden. Kritik und Änderungswünsche von Studierenden werden aufgegriffen und wenn möglich umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Sachstand

Der Masterstudiengang im Umfang von 120 CP ist als Vollzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und als Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Hierzu erfolgt aufgrund landesrechtlicher Vorgaben eine Einschreibung in zwei formal getrennte Studiengänge (Vollzeit/Teilzeit). Durchschnittlich erwerben die Studierenden in der Teilzeitvariante zwischen 18 und 24 CP pro Semester. Die Lehrangebote des Teilzeitstudiengangs entsprechen im Wesentlichen den Lehrveranstaltungen, die auch die Vollzeitstudierenden belegen. Im Wahlpflichtbereich ist es möglich, Angebote aus Blockveranstaltungen zu wählen.

Bewertung

Die Gutachter:innen halten fest, dass für die Teilzeitstudierenden keine eigenen Veranstaltungen stattfinden (insbesondere Blockseminare, Wochenendveranstaltungen). Die Teilzeitstudierenden besuchen die identischen Veranstaltungen und Module wie die Vollzeitstudierenden, nur in einer gestreckten Zeit und einer anderen Abfolge. Entsprechende Studienablaufpläne der Voll- und der Teilzeitvariante liegen vor. Der Studiengang entspricht damit den besonderen Anforderungen an ein Teilzeitstudium – wie es auf der Homepage beworben und in den relevanten Dokumenten beschrieben wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sachstand

Die PH Freiburg verfügt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben über einen Gleichstellungsplan. Die Gleichstellungsbeauftragte, die für zwei Jahre gewählt ist, unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung dieses Plans und kooperiert dabei mit der Stabsstelle Gleichstellung, akademische Personalentwicklung und Familienförderung. Durch beide werden insbesondere die Interessen des wissenschaftlichen Personals und der Studierenden vertreten. Weitere Maßnahmen der Hochschule zielen auf die Schaffung einer familienfreundlichen Hochschulkultur, auf die Etablierung einer Querschnittskompetenz Gendersensibilität in der Lehre, auf die Förderung der Chancengleichheit von ausländischen Studierenden, Personen mit Migrationshintergrund sowie Personen aus sogenannten bildungsfernen Schichten.

Bewertung

Aus Sicht der Gutachtenden werden auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten adäquat umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der PH Freiburg zur Akkreditierung eingereichten konsekutiven Masterstudiengangs DaZ/DaF (Vollzeit/Teilzeit) fand am 26.01.2023 an der Pädagogischen Hochschule statt.

Die Gruppe der Gutachter:innen traf sich am 25.01.2023 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.01.2023 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachter:innen wurde von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachter:innen die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung (ggf. zur Einsichtnahme) gestellt:

- Flyer und Informationsmaterial,
- Master-Thesen.

4.2 Rechtliche Grundlagen

- „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013)

4.3 Gutachter:innengremium

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter:innen berufen:

als Vertreter:innen der Hochschulen:
Prof.in Dr. Julia Settinieri, Universität Bielefeld
Prof.in Dr. Kathrin Siebold, Philipps-Universität Marburg

als Vertreter der Berufspraxis:
Kay Hug, Goethe-Institut Freiburg

als Vertreter der Studierenden:
Daniel Bachmann, Universität Freiburg

4.4 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2017
Eingang des Antrags:	05.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	26.01.2023
Erstakkreditiert:	Von 02.06.2009 bis 30.09.2014
Re-akkreditiert (1):	Von 24.09.2015 bis 30.09.2021
Vorläufige Akkreditierung	Von 22.07.2021 bis 30.09.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Rektor und Prorektor), Fakultätsleitung (Dekan, Studiengangsleitung, Vertreter:innen der Stabsstelle Qualitätssicherung und der Stabsstelle Qualitätsentwicklung), Studiengangsleitung und Lehrende Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-//-

5 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der PH Freiburg auf Akkreditierung des Masterstudiengangs DaZ/DaF wurde am 05.09.2022 bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 19.12.2017 geschlossen.

Am 22.11.2022 hat die AHPGS der PH Freiburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Masterstudiengangs DaZ/DaF mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.12.2022 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstands erfolgte am 14.12.2022.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs DaZ/DaF, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Studien- und Prüfungsordnung
Anlage 02	Zulassungsordnung
Anlage 03	Akkreditierungsurkunde UdeA - **digital**
Anlage 04	Kooperationsvertrag - **digital** a) Leitfaden PH Freiburg – UdeA Medellin - **digital**
Anlage 05	Modulkatalog
Anlage 06	a) Diploma Supplement – deutsch – **digital** b) Diploma Supplement – englisch - **digital**
Anlage 07	Monitoring- und Evaluationsbericht
Anlage 08	Hinweise Tagespraktikum - **digital** a) Hinweise Blockpraktikum - **digital**
Anlage 09	Evaluationssatzung - **digital**
Anlage 10	Kurz-Lebensläufe der Lehrenden und LVM
Anlage 11	Räumlichkeiten der PH Freiburg - **digital**
Anlage 12	Übersicht zur Bibliothek der PH Freiburg - **digital**
Anlage 13	EDV- und Medienausstattung der PH Freiburg - **digital**

Anlage 14	Drittmitteleinnahmen DaZ/DaF - **digital**
Anlage 15	Übersicht Finanzmittel PH Freiburg - **digital**
Anlage 16	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung - **digital**

6 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassungen der Akkreditierungskommission vom 04.05.2023

Beschlussfassung vom 04.05.2023 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.01.2023 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter:innen.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit und in Teilzeit angebotene konsekutive Masterstudiengang „Deutsch als Zweitsprache/Deutsch als Fremdsprache“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2009/2010 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von vier Semestern in Vollzeit und sechs Semestern in Teilzeit vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung” (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2029.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 22.07.2021 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Masterstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.